

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 17.12.2014

zur Vorlage Nr. B-322/2014

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 50

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Aktualisierung der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL JSG

Änderung:

- 1) In Anlage 1 Seite 9, Pkt. 5.1 wird im Absatz 4 nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:
„Im Übrigen regelt Näheres für den Bereich der Jugendhilfe der Teilfachplan Jugendarbeit.“
- 2) In Anlage 1 Seite 10, Pkt. 5.2 wird der Absatz 3 gestrichen.
- 3) In Anlage 1 Seite 11, Pkt. 5.5 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:
„Die zuständigen Stellen unterrichten die örtliche Liga mehrmals jährlich zu den Erfordernissen und zum allgemeinen Stand der Fördermittelbearbeitung. Die Liga nimmt zu sozialplanerischen Fragen und zur Vergabe von Fördermitteln Stellung.“

Begründung der Änderung:

- 1) Der Teilfachplan Jugendarbeit sieht für das Zuwendungsverfahren eine eigene Zeitschiene vor.
- 2) In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 17.11.2014 ergab sich die Forderung zur nochmaligen rechtlichen Prüfung Pkt. 5.2, Absatz 3. Diese wurde durchgeführt.
- 3) Mit der Änderung wird einem Antrag aus der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 17.11.2014 stattgegeben.

Philipp Rochold

Unterschrift